

## **Fortbildung zur Aufrechterhaltung der Sachkunde nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)**

Seit dem 27.01.2017 gilt die neue Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV), mit der das deutsche Chemikalienrecht den Neuerungen entsprechend der EU-Gesetzgebung angepasst wurde. Laut der Verordnung sind zur Aufrechterhaltung der Sachkunde nach § 11 der ChemVerbotsV wiederkehrende Fortbildungen gefordert. Eine Fortbildung muss spätestens sechs Jahre nach der bestandenen Sachkundeprüfung durchgeführt und dann alle drei bzw. sechs Jahre wiederholt werden. Sachkundige, deren Prüfung mehr als 6 Jahre zurückliegt, müssen bis 01. Juni 2019 eine solche Fortbildungsveranstaltung besucht haben.

Seit Februar 2019 bietet das Dezernat Gefahrstoffüberwachung und Chemikaliensicherheit des LAVG Sachkundigen diesbezüglich Fortbildungsveranstaltungen an.

### **Inhalt**

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung werden folgende zwei Themenkomplexe behandelt:

- 1) Wiederholung von Grundlagenkenntnissen, dieser beinhaltet die Vermittlung von allgemeinen Kenntnissen über die wesentlichen Eigenschaften der in der ChemVerbotsV genannten Stoffe und Gemische, über die mit ihrer Verwendung verbundenen Gefahren und auf die Kenntnis der sie betreffenden Vorschriften.
- 2) Aktuelle Änderungen der ChemVerbotsV und weiterer relevanter Rechtsvorschriften, wie z.B.
  - REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
  - CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - Chemikaliengesetz und Gefahrstoffverordnung
  - Biozidproduktrecht und Pflanzenschutzmittelrecht
  - Abfall- und Gefahrgutrecht

Die Fortbildungsveranstaltung bietet die Möglichkeit zur allgemeinen Problemdiskussion.

### **Zielgruppe**

Sachkundige, deren Prüfung oder der Erwerb der anderweitigen Qualifikation länger als sechs Jahre zurückliegt

### **Teilnahmevoraussetzungen**

Sachkundebescheinigung (Bitte in Kopie einreichen)

### **Termine**

18.03.2020 (Anmeldung bis 28.02.2020)

Aufgrund der aktuell gültigen Versammlungsbeschränkungen können gegenwärtig leider keine Termine angeboten werden.

### **Dauer**

Ganztägige Veranstaltung (9:00 bis 17:00 Uhr)

### **max. TeilnehmerInnenzahl**

25 Personen

**Ort**

LAVG Abteilung Verbraucherschutz  
Dorfstr. 1  
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

Auf Nachfrage und bei ausreichender Anzahl an TeilnehmerInnen können die Fortbildungen alternativ auch in Cottbus und Frankfurt/ Oder durchgeführt werden. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

**Teilnahmeentgelt**

200 €

**Abschluss**

Teilnahmebescheinigung vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg

**Anmeldung**

Senden Sie das Anmeldeformular per Mail an [V5.LAVG@LAVG.Brandenburg.de](mailto:V5.LAVG@LAVG.Brandenburg.de) oder an die folgende Adresse:

LAVG Abteilung Verbraucherschutz  
Dorfstr.1  
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

**Rückfragen und Kontaktdaten:**

Ulf Werner  
Tel.: 0331 8683-517  
oder  
Stephanie Klose  
Tel.: 0331 8683-579

E-Mail: [V5.LAVG@LAVG.Brandenburg.de](mailto:V5.LAVG@LAVG.Brandenburg.de)

*Bitte beachten Sie, dass bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl die Veranstaltung nicht durchgeführt wird.*